

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Lange Tagespflege
Anschrift	Dortmunder Str. 22, 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309/ 7879330
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	c.lange@lange-pflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung - Tagespflege https://langepflege-waltrop.de
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.05.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	geringfügige Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	nicht angebotsrelevant	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Lange Tagespflege liegt mitten in der Fußgängerzone von Waltrop.

Die Räume waren früher eine Apotheke.

Jetzt ist dort die Tagespflege.

Dort können 12 Gäste tagsüber betreut werden.

Dazu werden sie von Zuhause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht.

Die Tagespflege ist hell und gemütlich eingerichtet.

Gäste können sich dort wohlfühlen.

Es gibt einen großen Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum mit einer offenen Küche.

Hier gibt es an Tischen genug Sitzplätze für die Tagesgäste.

In diesem Raum gibt es auch eine gemütliche Sitzecke mit Sesseln und Sofa.

In dem Raum ist genug Platz für gesellige Aktionen auch in einer größeren Gruppe.

Die offene Küche hat eine Kochinsel.

Die Gäste können dort mitmachen und zuschauen.

Es gibt einen Therapie- und Ruheraum.

Dieser Raum wird gerade selten genutzt.

Er soll aber wieder mehr genutzt werden.

Dort fehlt ein Notruf-System.

Die Einrichtung wurde beraten, ein mobiles System anzuschaffen.

Ein weiterer Ruheraum mit mehreren Ruhe-Sesseln befindet sich in einem Durchgangsbereich und ist wie ein breiter Flur.

Hier gibt es nur ein sehr kleines Fenster.

Deshalb ist der Raum dunkel.

Der Raum wird aber trotzdem von mehreren Gästen für die Mittagsruhe genutzt.

In der Tagespflege kann man überall das Internet (WLAN) nutzen.

Am Kellerabgang fehlte ein Fallschutz.

Das ist gefährlich.

Ein Treppengitter wurde später angebracht.

Für bessere Orientierung sollen Türen (z.B. zum WC) mit Bildern gekennzeichnet werden.

Für die Mitarbeitenden gibt es keinen Platz für persönliche Gegenstände, wie eine Tasche oder Jacke.

Es wurde empfohlen, Spinde anzuschaffen.

Ein Außenbereich, in dem sich Gäste im Freien aufhalten können, fehlt noch.

Die Leitung plant, vor dem Haus einen Sitzplatz mit Blumenkästen einzurichten.

Dazu wurde dringend beraten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird direkt in der Einrichtung gemacht.

Das Mittagessen wird zum Teil in der Tagespflege gekocht.

Einige Teile des Essens kommen von einem Speisenlieferant.

Die Gäste sagen: Das Essen schmeckt gut.

Was es zu essen gibt, steht auf einer Tafel.

Diese Tafel kann man immer wieder neu beschreiben.

Das Essen für die Woche steht auf einer kleineren Tafel in der Nähe der Küche.

Am Tag der Kontrolle stand dort nichts.

Deshalb wurde vorgeschlagen:

Es soll einen großen und gut lesbaren Essensplan geben.

Dieser soll an einem gut sichtbaren Ort hängen.

Im Bereich der Küche wurde auch besprochen:

Putzmittel sollen immer sicher aufbewahrt werden.

Also: Vor und nach der Benutzung gut verschließen.

So können sich die Gäste nicht daran verletzen.

Die Wäsche der Einrichtung wird vor Ort gewaschen.

Die ganze Tagespflege war am Tag der Kontrolle sauber und ordentlich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Tagespflege bietet viele Freizeit- und Beschäftigungsangebote.

Diese Angebote passen gut zu den Wünschen und Bedürfnissen der Gäste.

Jeder Gast kann selbst entscheiden, ob er mitmachen möchte.

Es gibt viele verschiedene Aktivitäten, zum Beispiel: Basteln, Malen, Quizspiele, Gesellschaftsspiele, Gymnastik, Spaziergänge in den nahegelegenen Moselbachpark.

Im Juni 2025 soll ein Sommerfest stattfinden.

Ein Ausflug mit dem Fahrgastschiff Santa Monika auf dem Kanal ist ebenfalls in Planung.

Die Tagespflege liegt in der Nähe der Innenstadt.

Dadurch können die Gäste auch Besorgungen oder Einkäufe erledigen.

Die Gäste sind sehr zufrieden mit den Freizeitangeboten.

Was an einem Tag angeboten wird, steht auf einer Tafel im Aufenthaltsraum.

Es gibt auch einen Wochenplan.

Dieser hängt in DIN A4-Größe am Heizkörper an der Wand.

Es wurde darüber gesprochen, den Plan größer und besser lesbar zu machen.

Er soll an einer gut sichtbaren Stelle hängen.

Angehörige und Freunde dürfen die Einrichtung besuchen.

Sie dürfen auch gerne an Festen teilnehmen.

Wertgegenstände der Gäste können sicher in Schließfächern aufbewahrt werden.

Die Schlüssel dazu verwalten die Mitarbeitenden.

Am Tag der Kontrolle hatten zwei Gäste Geburtstag.

Die anderen Gäste und Mitarbeitende haben gemeinsam ein Lied gesungen.

Es wurde ein Geschenk der Einrichtung überreicht.

Die befragten Gäste waren mit dem Freizeitangebot zufrieden.

Sie machten einen fröhlichen und zufriedenen Eindruck.

Es gibt nur kleine Mängel im Bereich Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung.

Information und Beratung:

Wer sich für das Angebot in der Tagespflege interessiert, kann sich auf verschiedenen Wegen informieren:

Über soziale Medien (zum Beispiel Facebook oder Instagram), über Werbung in Zeitungen oder Zeitschriften, am Telefon, oder persönlich – nach Terminvereinbarung.

Auch der ambulante Pflegedienst Lange Pflege gibt Informationen und berät Menschen, die selbst Pflegehilfen beantragen.

Am Tag der Kontrolle wurde festgestellt:

Ein wichtiger Aushang fehlte.

Es geht um die Kontaktdaten der WTG-Behörde (Heimaufsicht).

Diese Infos müssen gut sichtbar und für alle erreichbar aufgehängt werden.
Die Einrichtung wurde dazu beraten.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Vertrauensperson wurde von der WTG-Behörde bestimmt.
Ihre Aufgabe endet am 18.06.2025.
Die Einrichtung wurde beraten, dass eine neue oder die gleiche Person bald bestimmt werden soll.
Bis jetzt ist das noch nicht passiert.

Gäste sagen ihre Beschwerden nur im Gespräch.
Ein schriftliches Regelwerk, das erklärt wie mit Beschwerden umgegangen wird, gibt es.
Es wird aber nicht genutzt.
Die Gäste bekommen keine Infos zum Beschwerderecht.
Ein Briefkasten für Lob und Beschwerden fehlt.
Die Einrichtung wurde beraten, das zu verbessern.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung muss im Schnitt 2,4 Vollzeit-Mitarbeiter einsetzen.
Bei der Prüfung gab es Unstimmigkeiten zwischen der Dienst-Planung und der Personal-Liste.
Dies betrifft den Einsatz von Fachkräften im Bereich Pflege.

Ein Plan für Fortbildungen fehlt.
Schulungs-Nachweise liegen kaum oder nur teilweise vor.
Die Einrichtung wurde beraten, Schulungen nachzuholen und zu melden.

Ein Berufs-Nachweis einer Pflegekraft fehlte am Tag der Kontrolle – wurde aber später nachgereicht.

Nicht alle Mitarbeitenden haben ein Führungszeugnis.
Die Einrichtung wurde beraten, diese für alle regelmäßig einzuholen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege in der Tagespflege ist gut.
Die Gäste werden gut versorgt - so, wie sie es brauchen.

Die Tagesangebote sind abwechslungsreich und gefallen den Gästen.
Die Einrichtung hilft den Gästen gezielt dabei, ihre Fähigkeiten zu erhalten.
Wünsche und Bedürfnisse werden beachtet.

Umgang mit Medikamenten

Bei der Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

- Im Medikamentenschrank fehlt Ordnung.
- Beipackzettel fehlen bei manchen Medikamenten.
- Kühlpflchtige Medikamente (z. B. Insulin) werden nicht immer richtig gekühlt.
- Manche Medikamente sind nicht richtig beschriftet.
- Es gibt lose Tabletten ohne Verpackung.
- Bei einigen fehlen wichtige Angaben wie Haltbarkeit oder Chargennummer.
- Tablettenblister werden zerschnitten – dadurch fehlen Infos.

Die Einrichtung wurde beraten, wie man besser mit Medikamenten umgeht.

Pflegeplanung

Beratungen zu Pflegerisiken sind nicht immer gut nachvollziehbar.

Deshalb wurde die Einrichtung beraten:

- Alle Beratungen sollen klar und verständlich aufgeschrieben werden.
- Die Ergebnisse sollen für alle, die an der Pflege beteiligt sind, sichtbar sein.
- Die Einrichtung soll klare Regeln für die Dokumentation festlegen.

Dokumentation

Behandlungspflege in der Tagespflege wird nicht immer sofort dokumentiert.

Leistungen der Tagespflege und des ambulanten Dienstes (vom selben Träger) dürfen nicht vermischt werden.

Die Einrichtung wurde dazu beraten.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Freiheitsbeschränkung und Gewaltprävention

In der Tagespflege werden keine Maßnahmen angewendet, die die Freiheit der Gäste einschränken.

Ein Regelwerk, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen wird, ist vorhanden.

Schulungen dazu fehlen noch – sie sind aber vorgeschrieben, auch wenn keine Maßnahmen angewendet werden.

Gewaltprävention

Es gibt keine bekannten Fälle von Gewalt.
Ein Regelwerk zum Thema Gewalt liegt vor.
Diese Regeln helfen gegen Gewalt.
Sie sagen auch, was man tun soll, wenn es Gewalt gibt.

Empfohlen wird:
Infos zur Hilfe nach einem Gewaltvorfall ergänzen, z. B.

- Rechte der Gäste
- Adressen von Ombudspersonen und Beschwerdestellen

Schulungen zum Gewaltschutz wurden noch nicht nachgewiesen.
Diese Schulungen müssen alle Mitarbeitenden regelmäßig machen.